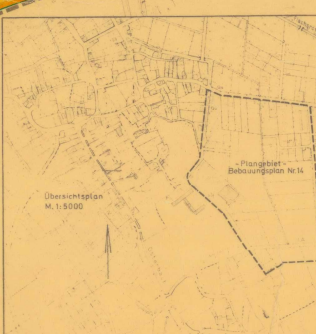
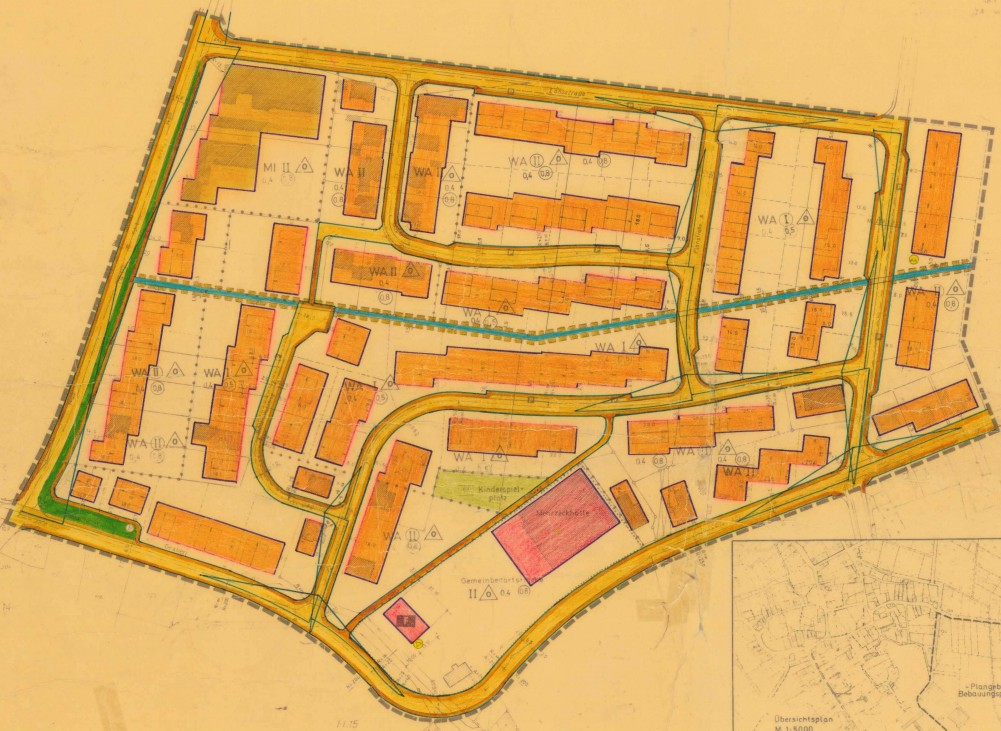


Verordnung vom 11. April 1936  
Bad Westerkötten  
Lageplan nach dem Katasteramt Nr. 20



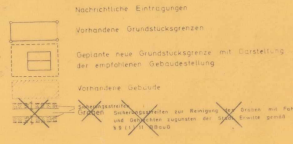
**ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 2. 1976 (GV. NW 1975 S. 91), des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) und auf Grund des § 103 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BBauNW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1929 (GV. NW S. 36) hat der Rat der Stadt Westerkötten in seiner Sitzung am 12. 5. 1936 den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 14 des Stadtteils Bad Westerkötten der Stadt Westerkötten gemäß § 83 BBauG und die Gestaltungsverschriften gemäß § 103 BBauNW als Satzung beschlossen.

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und § 5 BBauG**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 BBauG
- - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16 Abs. 4 BBauG
- Bauweise gemäß § 23 Abs. 2 BauNVO**  
auf dieser Linie muß gebaut werden. Ein Teil oder Zusatzen von Gebäuden in geringerer Anzahl kann zugelassen werden.
- Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO**  
Gebäude und Bausätze dürfen nicht über diese Linie hinausragen. Die Ausbauten in geringerer Anzahl kann zugelassen werden.
- Dunkelbauweise**  
Dunkelbauweise sind die Gebäude zu errichten, die die Anforderungen an die Bauweise erfüllen.
- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO**  
Zulässig sind:  
1. Einfamilienhäuser.  
2. In der Vorplanung des Bausatzes dargestellte Längs- und Querzeilenbauten sowie nach einzelnen Hausnummern.  
3. Anlagen für soziale, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.  
4. Anlagen für öffentliche Dienstleistungen.  
5. Anlagen für öffentliche Dienstleistungen.  
6. Anlagen für öffentliche Dienstleistungen.  
7. Anlagen für öffentliche Dienstleistungen.  
8. Anlagen für öffentliche Dienstleistungen.  
9. Anlagen für öffentliche Dienstleistungen.  
Vor der Ausführung ist die Vorplanung zu berücksichtigen.
- MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO**  
Zulässig sind:  
1. Einfamilienhäuser.  
2. Einfamilienhäuser und Zweifamilienhäuser.  
3. Einfamilienhäuser mit wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen.  
4. Einfamilienhäuser mit wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen.  
5. Einfamilienhäuser mit wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen.  
6. Einfamilienhäuser mit wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen.  
7. Einfamilienhäuser mit wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen.  
8. Einfamilienhäuser mit wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen.  
9. Einfamilienhäuser mit wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen.
- F Feuerwehrturm**  
Feuerwehrturm
- Kinderkrippe**  
Kinderkrippe
- Verkehrsfache**  
Verkehrsfache gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
- Öffentliche Parkfläche**  
Öffentliche Parkfläche
- Sicht-Decke**  
Sicht-Decke und die Bauweise, Anlage, Ausführung und die Höhe der Sicht-Decke müssen mit dem Rat der Stadt Westerkötten abgestimmt werden.
- Vertragungsfläche**  
Vertragungsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5, 6, 7 BBauG
- Untermerkmale**  
Untermerkmale
- Grünflächen**  
Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG
- Kinderplatz**  
Kinderplatz
- Grünfläche im Bereich der Verkehrsfache**  
Grünfläche im Bereich der Verkehrsfache
- Baugrundfläche für den Gemeinbedarf**  
Baugrundfläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
- Feuerwehr**  
Feuerwehr
- Mehrzweckhalle**  
Mehrzweckhalle
- Gestaltungsverschriften**  
Gestaltungsverschriften gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.
- Dachneigung**  
Dachneigung 90-95%
- Bauhöhen**  
Bauhöhen: übersteigt nicht die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe.
- Drehmal**  
Drehmal sind bis zu 90° zulässig.
- Nachrichtliche Entwürfen**  
Nachrichtliche Entwürfen
- Vorhandene Grundstückspläne**  
Vorhandene Grundstückspläne
- Geplante neue Grundstückspläne**  
Geplante neue Grundstückspläne mit Darstellung der empfohlenen Gebäudestellung.
- Vorhandene Gebäude**  
Vorhandene Gebäude
- Quelle**  
Quelle

I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) im städtischen Bereich  
II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) im ländlichen Bereich  
GRZ 0,4  
GFZ 0,3  
Zahl der Vollgeschosse (Zwang) im städtischen Bereich  
Grundflächenzahl gemäß § 17 BauNVO  
Geschossflächenzahl gemäß § 20 BauNVO  
Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO



**Inkrafttreten**  
Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides in Kraft treten.  
Bürgermeister: [Signature]  
Stadtschreiber: [Signature]

Die Flurunterlage entspricht den Anforderungen des Flurbaugesetzes vom 1. 1. 1929. Die Festlegung der städtebaulichen Abgrenzung ist geometrisch eindeutig.  
12. 11. 36

Die Aufteilung des Bebauungsgebietes ist gemäß § 103 Abs. 1 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde am 12. 5. 1936 beschlossen worden.  
12. 5. 1936

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes ist im Rahmen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 4 Abs. 1 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde am 12. 5. 1936 beschlossen worden.  
12. 5. 1936

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 103 Abs. 1 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde am 12. 5. 1936 beschlossen worden.  
12. 5. 1936

Die Genehmigung des Reg. Präsidenten sowie der Rat der obersten Landesbehörde genehmigten Bebauungsplanes nach Begründung sind am 6. 11. 1936 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
10

Die Überweisung dieser Flurunterlage an den Rat der Gemeinde am 12. 5. 1936 ist durch den Rat der Gemeinde am 12. 5. 1936 beschlossen worden.  
12. 5. 1936

Planungsstelle der Oberkreisdirektion Abteilung Flurwesen  
Lippstadt, den 12. 5. 1936  
Kreisbaudirektor: [Signature]  
Planer: [Signature]

**Bebauungsplan Nr. 14**  
Stadt Erwitte - Bad Westerkötten  
Gemarkung Bad Westerkötten  
Flur 4  
Maßstab: 1:1000